



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**
vom 22.04.2024

Konstituierende Sitzung Landesseniorenbeirat Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Teilnehmende waren bei der konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirats in Bayern am 19.04.2024 anwesend? | 2 |
| 1.2 | Wie viele Teilnehmende waren eingeladen? | 2 |
| 1.3 | Welche reisebedingten Kosten wurden den Teilnehmenden erstattet? | 2 |
| 2.1 | Wie viel hat die Organisation und Durchführung der konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirats in Bayern insgesamt gekostet? | 3 |
| 2.2 | Wie haben sich die Kosten aufgliedert? | 3 |
| 3.1 | Durch wen wurde die Veranstaltung organisiert und durchgeführt? | 3 |
| 3.2 | Wie viele Angebote hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) von externen Anbietern für die Organisation und Durchführung vorab eingeholt? | 3 |
| 4.1 | Mit wie vielen Mitarbeitenden und Stunden ist die Geschäftsstelle ausgestattet? | 3 |
| 4.2 | Wie viele Ressourcen (personell und finanziell) hat das StMAS für die Umsetzung der Sitzung zur Verfügung gehabt? | 3 |
| 4.3 | Was hat das StMAS mit eigenem Personal bei der Planung und Durchführung der Sitzung umgesetzt? | 3 |
| 5.1 | Wie werden zukünftig die Sitzungen des neuen Seniorenbeirats umgesetzt? | 4 |
| 5.3 | Inwiefern wird die Organisation und Durchführung zukünftiger Sitzungen den Mitgliedern des Seniorenbeirats selbst ermöglicht? | 4 |
| 5.2 | Welches Budget steht hierfür in Zukunft zur Verfügung? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 03.06.2024

1.1 Wie viele Teilnehmende waren bei der konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirats in Bayern am 19.04.2024 anwesend?

Bei der ersten Sitzung der nach dem Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetz (BaySenG) gewählten Landesversammlung des Landesseniorenrates waren 127 Personen (Delegierte und Vorstandsmitglieder) anwesend.

1.2 Wie viele Teilnehmende waren eingeladen?

Zur ersten Sitzung der Landesversammlung des Landesseniorenrates hat der Vorstand des Landesseniorenrates alle 184 Delegierten (von den insgesamt 192 Delegierten sind acht identisch mit den Vorstandsmitgliedern) eingeladen.

1.3 Welche reisebedingten Kosten wurden den Teilnehmenden erstattet?

Nach Art. 8 BaySenG erhalten die Teilnehmenden Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern geltenden Vorschriften. Nach Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Reisekostengesetz (BayRKG) wird Reisekostenvergütung nur insoweit gewährt, als die Aufwendungen und die Dauer der Dienstreise oder des Dienstgangs zur Erledigung des Dienstgeschäfts notwendig waren. Nach Art. 4 BayRKG umfasst die Reisekostenvergütung

1. Fahrkostenerstattung (Art. 5),
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung (Art. 6),
3. Tagegeld (Art. 8),
4. Übernachtungsgeld (Art. 9),
5. Erstattung der Auslagen bei längerem Aufenthalt am Geschäftsort (Art. 10),
6. Erstattung der Nebenkosten (Art. 12),
7. Erstattung der Auslagen bei Dienstreisen bis zu sechs Stunden Dauer und bei Dienstgängen (Art. 13),
8. Aufwandsvergütung (Art. 18),
9. Pauschvergütung (Art. 19),
10. Erstattung der Auslagen für Reisevorbereitungen und bei vorzeitiger Beendigung des Dienstgeschäfts (Art. 20).

Die Reisekostenabrechnung war zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht abgeschlossen. Hierfür bedarf es zunächst einer Antragstellung aller Teilnehmenden und der anschließenden Prüfung durch die Geschäftsstelle des Landesseniorenrates.

2.1 Wie viel hat die Organisation und Durchführung der konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirats in Bayern insgesamt gekostet?

Die Kosten für die Durchführung der ersten Sitzung der Landesversammlung des Landesseniorenrates belaufen sich auf 40.434,59 Euro brutto.

2.2 Wie haben sich die Kosten aufgegliedert?

Eine Aufgliederung der Kosten würde Rückschlüsse auf die vom Auftragnehmer im Vergabeverfahren (vgl. Frage 3.2) angebotenen Preise ermöglichen. Im Hinblick auf die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit nach §5 Vergabeverordnung kann eine Aufgliederung der Kosten daher nicht erfolgen.

3.1 Durch wen wurde die Veranstaltung organisiert und durchgeführt?

Die erste Sitzung der Landesversammlung des Landesseniorenrates wurde bereits vor Konstituierung des Landesseniorenrates vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales organisiert. Mit Konstituierung des Landesseniorenrates, respektive mit der Wahl der acht Vorstandsmitglieder, wurden die Vorstandsmitglieder bei der Organisation so weit wie möglich noch eingebunden. Mit der Durchführung wurde ein externer Dienstleister beauftragt.

3.2 Wie viele Angebote hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) von externen Anbietern für die Organisation und Durchführung vorab eingeholt?

Auf Grund eines am 17.07.2023 nach Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens nach § 15 Vergabeverordnung vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales geschlossenen Rahmenvertrages für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen war die Durchführung eines erneuten Vergabeverfahrens nicht erforderlich.

4.1 Mit wie vielen Mitarbeitenden und Stunden ist die Geschäftsstelle ausgestattet?

Die Geschäftsstelle des Landesseniorenrates ist derzeit mit zwei Personen mit einem Stellenanteil von 2,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt.

4.2 Wie viele Ressourcen (personell und finanziell) hat das StMAS für die Umsetzung der Sitzung zur Verfügung gehabt?

Die Organisation der ersten Sitzung der Landesversammlung des Landesseniorenrates erfolgte durch eine Person mit einem Stellenanteil von 1,0 VZÄ. Bei Bedarf wurden weitere beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales beschäftigte Personen von der Geschäftsstelle hinzugezogen.

4.3 Was hat das StMAS mit eigenem Personal bei der Planung und Durchführung der Sitzung umgesetzt?

Die Geschäftsstelle des Landesseniorenrates hat mit Unterstützung der o.g. Beschäftigten des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales den Vorstand u. a. bei der Vorbereitung der Tagesordnung unterstützt, die Einladungen an die Delegier-

ten, die Vertretungen des Landtags und der Presse entworfen und versandt, bei der Erstellung der Informationen für die Vertretungen der Presse unterstützt und diese versandt, die Registrierung der Delegierten organisiert und durchgeführt, die Unterlagen für die Reisekostenabrechnung und die Anreise erstellt und an die Delegierten versandt, Anfragen der Delegierten beantwortet sowie die Abstimmungen innerhalb der Sitzung der Landesversammlung organisiert.

5.1 Wie werden zukünftig die Sitzungen des neuen Seniorenbeirats umgesetzt?

5.3 Inwiefern wird die Organisation und Durchführung zukünftiger Sitzungen den Mitgliedern des Seniorenbeirats selbst ermöglicht?

Die Fragen 5.1 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Ausgestaltung der künftigen Sitzungen des Landessenienrates, respektive der Landesversammlung, ist mit Konstituierung des Landessenienrates vornehmlich die Landesversammlung zuständig. Die Landesversammlung hat am 19.04.2024 über eine Geschäftsordnung beschlossen, nach der die Sitzungen der Landesversammlung entsprechend der Vorgaben des Vorstands von der Geschäftsstelle des Landessenienrates organisiert werden.

5.2 Welches Budget steht hierfür in Zukunft zur Verfügung?

Das Budget ergibt sich aus dem vom Landtag jeweils beschlossenen Haushaltsplan, Einzelplan 10. Der Haushaltsansatz im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 sieht in Titel 532 70-6 rund 277.000 Euro für die Einrichtung und den laufenden Betrieb des Landessenienrates vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.